



ZAG

Zentrum für Ausbildung im Gesundheitswesen

Leitfaden zum Verfassen von schriftlichen Arbeiten am ZAG

Version August 2025



Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung.....	3
2.	Aufbau von schriftlichen Arbeiten.....	3
3.	Formale Vorgaben.....	4
3.1	Titelblatt	4
3.2	Formatierung.....	4
3.3	Abkürzungen und Zahlen.....	4
3.4	Kopf- und Fusszeile	4
3.5	Abgabemodus.....	4
4.	Plagiatsprüfung	4
5.	Zitieren	5
5.1	Zitate ausweisen im Text	5
5.1.1	Direktes Zitat.....	5
5.1.2	Indirektes Zitat	6
5.2	Angaben im Literaturverzeichnis	6
5.2.1	Bücher.....	6
5.2.2	Zeitschriften	7
5.2.3	Internetquellen	7
5.2.4	Betriebsinterne Dokumente	7
5.2.5	Film- und Audiomaterial.....	7
5.2.6	Sekundärzitate	7
5.3	Angaben zu Abbildungen und Tabellen.....	8
5.3.1	Abbildungen	8
5.3.2	Tabellen	8
5.4	Sonderformen	9
5.4.1	Selbstgeführte Interviews	9
5.4.2	Verwendung Künstlicher Intelligenz (KI).....	9
6.	Verzeichnisse	10
6.1	Literaturverzeichnis.....	10
6.2	Abbildungsverzeichnis	11
6.3	Tabellenverzeichnis	11
7.	Informationen zum Anhang	12
7.1	Anhang 1: Erklärung der Eigenleistung	12
7.2	Anhang 2: Richtlinien Verwendung KI	13



1. Einleitung

Dieser Leitfaden enthält die Regeln für das Verfassen von schriftlichen Arbeiten am Zentrum für Ausbildung im Gesundheitswesen (ZAG). Er beinhaltet wichtige Informationen zum Aufbau von schriftlichen Arbeiten, formalen Vorgaben sowie zu den Zitierrichtlinien am ZAG.

2. Aufbau von schriftlichen Arbeiten

Für den Aufbau und die Anordnung von grösseren schriftlichen Arbeiten wird die unten aufgeführte Struktur empfohlen, welche gegebenenfalls innerhalb der Bildungsgänge und gemäss den jeweiligen Arbeitsaufträgen Abweichungen aufweisen kann. Die aufgeführten Titel "Hauptteil" und "Schlussteil" dienen als Platzhalter und sollten durch entsprechende Titel ersetzt werden. Die Kapitel und Unterkapitel von Einleitung bis Anhang sind zu nummerieren.

Vorwort

- Begründung, warum diese Arbeit geschrieben wird
- Hinweis zu Datenschutz
- Hinweis zur Sprachregelung, siehe ZAG Sprachleitfaden Gender und Diversity

Inhaltsverzeichnis

- Klare und übersichtliche Struktur
- Einteilung in Haupt- und Untertitel ersichtlich und nachvollziehbar
- Maximal drei Kapitelebenen (1.1.1)
- Zwischen den Ziffern werden Punkte gesetzt (1.1)
- Korrekte Seitenangabe

Einleitung

- Persönlicher Bezug
- Aufbau der Arbeit

Hauptteil

- gemäss Arbeitsauftrag

Schlussteil

- gemäss Arbeitsauftrag

Verzeichnisse

- Literaturverzeichnis
- Tabellenverzeichnis
- Abbildungsverzeichnis

Anhang

Bei Bedarf zum Beispiel

- Erklärung der Eigenleistung
- Transkription eines Interviews



3. Formale Vorgaben

Folgende formale Vorgaben für das Verfassen von schriftlichen Arbeiten sind für alle Lernenden, Teilnehmenden und Studierenden am ZAG verbindlich.

3.1 Titelblatt

Titel der Arbeit

Art der Arbeit (Diplomarbeit, Modularbeit, ...)

Name der Autorin oder des Autors

Bildungs- und Studiengang oder Klasse

Abgabedatum

Name der Ausbildungsinstitution (ZAG, Zentrum für Ausbildung im Gesundheitswesen Kanton Zürich)

Quellenangaben des Titelblattes werden nur im Literaturverzeichnis angegeben (keine Quellenhinweise auf dem Titelblatt)

3.2 Formatierung

Schriftart: Arial

Schriftgrösse für Text: 10

Schriftgrösse für Haupttitel: 14 Fett

Schriftgrösse für Zwischentitel: 12 Fett

Schriftgrösse für Untertitel: 10 Fett

Textausrichtung: Linksbündig

Zeilenabstand: 1.5

Seitenränder: Oben 2 cm, unten 1.5 cm, links 2.5 cm, rechts 2 cm

Seitenzahl: Fortlaufende Nummerierung, Positionierung unten rechts

Die maximal geforderten Seitenzahlen der Arbeit beinhalten den Text ab Einleitung bis Schlussteil abzüglich grösserer Tabellen und Abbildungen.

Hinweis: Dieser Leitfaden folgt den kantonalen Vorgaben für offizielle Dokumente und weicht daher von den obigen Vorgaben bezüglich Formatierung ab.

3.3 Abkürzungen und Zahlen

Bei der Verwendung von Abkürzungen werden diese in der ersten Nennung der schriftlichen Arbeit ausgeschrieben und können im Weiteren als Abkürzung verwendet werden.

Zahlen von eins bis zwölf im Fliesstext sowie Zahlen am Satzanfang werden ausgeschrieben, Zahlen ab 13 werden in Ziffern geschrieben. Findet ein Vergleich zwischen einer grösseren und einer kleineren Zahl statt (z. Bsp. 3 von 35 Probanden), werden beide Zahlen als Ziffern geschrieben.

3.4 Kopf- und Fusszeile

Auf die Verwendung einer Kopfzeile ist zu verzichten. Die Fusszeile dient der Angabe der Seitenzahl und darf weder Personen- noch Institutionsbezeichnungen beinhalten.

3.5 Abgabemodus

Der Abgabemodus unterscheidet sich je nach Bildungsgang und wird mit den formalen Kriterien zur Abgabe mitgeteilt.

4. Plagiatsprüfung

Schriftliche Arbeiten können auf Plagiat überprüft werden.



Im Rahmen des Qualifikationsverfahrens werden am ZAG alle schriftlichen Arbeiten einer Plagiatsprüfung unterzogen. Die Version für die Plagiatsprüfung darf keine nachvollziehbaren Namen von Personen oder Institutionen enthalten.

5. Zitieren

In jeder schriftlichen Arbeit im Rahmen von Aus- und Weiterbildungen wird auf bereits vorhandene Erkenntnisse von anderen Autorinnen und Autoren zurückgegriffen. Es ist absolut notwendig, diese Quellen klar zu deklarieren.

Die Zitation im Text erfolgt im Autor/Autorin-Jahr-Seitenzahl-System (siehe Kapitel 5.1). Alle im Text verwendeten Quellen werden im Literaturverzeichnis mit den zur eindeutigen Identifikation nötigen Angaben aufgeführt (siehe Kapitel 5.2).

5.1 Zitate ausweisen im Text

Beim Zitieren wird zwischen direkten und indirekten Zitaten unterschieden. Unter direkten Zitaten versteht man die wörtliche Wiedergabe einer Kernaussage. Bei indirekten Zitaten wird der Inhalt in eigenen Worten sinngemäss wiedergegeben. Die Quellenangabe ist Teil des Satzes, daher folgt der Punkt am Ende des Satzes beziehungsweise Textabschnittes. Grundsätzlich muss die Seitenzahl mit angegeben werden. Bei fehlender Seitenzahl (S.) wird das Kapitel (Kap.) oder der Abschnitt/Absatz (Abs.) angegeben. Fehlen diese Angaben, entfällt diese Nennung.

Die Deklaration der Autorenschaft wird bei allen Quellen identisch durchgeführt. Sind mehrere Autorinnen und Autoren an einem Werk beteiligt, wird nach dem ersten Namen ein "et al." eingefügt.

Bei der Verwendung von Sekundärzitationen werden die Autorinnen und Autoren beider Quellen genannt. Wann immer möglich soll auf Sekundärzitate verzichtet und die jeweilige Primärliteratur verwendet werden.

5.1.1 Direktes Zitat

Direkte Zitate werden durch Anführungszeichen gekennzeichnet.

Beispiel 1 (eine Autorin/ein Autor):

"Validation ist mehr als eine Methode im Umgang mit Menschen mit Demenz" (Jegerlehner, 2021, S. 32).

(Nachname der Autorin/des Autors, Erscheinungsjahr, Seitenangabe).

Beispiel 2 (mehrere Autorinnen/mehrere Autoren):

"Die Gesamtheit der Nervengewebe des Menschen wird als Nervensystem bezeichnet" (Huch et al., 2022, Kap. 8).

(Nachname der Autorin/des Autors et al., Erscheinungsjahr, Kapitel).

Beispiel 3 (Sekundärzitat):

"Wir brauchen dringend mehr Forschungsmethoden und Forschungserkenntnisse, die zeigen, wie familienzentriertes pflegerisches Wissen in der Praxis umgesetzt wird" (Duhamel, 2017, zitiert nach Wright et al., 2020, S. 46).

(Nachname der Autorin/des Autors der Originalquelle, Erscheinungsjahr der Originalquelle, zitiert nach Nachnamen der Autorin/des Autors der verwendeten Quelle, Erscheinungsjahr, Seitenangabe).



5.1.2 Indirektes Zitat

Ein indirektes Zitat kann sich auf eine oder mehrere Seiten beziehen. Bezieht sich das indirekte Zitat auf mehrere Seiten, müssen alle Seiten angegeben werden. Es gibt verschiedene Arten, wie ein indirektes Zitat deklariert werden kann (siehe unten).

Beispiel 4:

Mit Studien konnte belegt werden, dass Familieninterventionen individuell zu erfolgen haben, um einen positiven Effekt aufweisen zu können (vgl. Wright et al., 2020, S. 48-49).

(vgl. Nachname der Autorin/des Autors, Erscheinungsjahr, Seitenangabe)

Wenn mehrere Autorinnen und Autoren beteiligt sind, wird nach dem ersten Namen ein "et al." eingefügt.

Beispiel 5:

Nach Wright et al. (2020, S. 48-49) ist es wichtig, Familieninterventionen individuell anzuwenden, um damit auch einen positiven Effekt zu erzielen.

Beispiel 6 (Internetquelle ohne Seiten- und Kapitelangabe):

Gestützt auf die Ausführungen des BAG (2022) bergen nichtübertragbare Krankheiten weiterhin ein grosses gesundheitliches Risiko.

5.2 Angaben im Literaturverzeichnis

Die folgenden Angaben in Bezug auf das Literaturverzeichnis sind verbindlich.

Die Autorin und der Autor werden mit dem kompletten Nach- und Vornamen genannt. Sind mehrere Autorinnen oder Autoren vorhanden, wird die erste Autorin oder der erste Autor genannt und alle weiteren werden durch "et al." ersetzt.

5.2.1 Bücher

Bücher können als Monografien oder als Sammelbände erscheinen.

Eine Monografie wird von einer Autorin oder mehreren Autoren durchgehend gemeinsam geschrieben.

Als Sammelband wird eine Publikation bezeichnet, welche von einer oder mehreren Personen herausgegeben wird und Kapitel oder Beiträge verschiedener Autorinnen oder Autoren enthält. Bei jedem Beitrag oder Kapitel ist ersichtlich, wer dies verfasst hat.

Werden Monografien oder Sammelbände in Form von E-Books verwendet, muss dies im Literaturverzeichnis am Ende der Quellenangabe deklariert werden (Beispiel 7 und 9).

Monografie

Beispiel 7 (eine Autorin/ein Autor):

Jelinek, Antje (2022). Aufbauwissen Pflege Arzneimittellehre. 1. Auflage. München. Elsevier. E-Book.

Name, Vorname (Erscheinungsjahr). Titel. Untertitel. Auflage. Ort. Verlag.

Beispiel 8 (mehrere Autorinnen/Autoren):

Wright, Lorraine M. et al. (2020). Familienzentrierte Pflege. 3. Auflage. Bern. Hogrefe.

Name, Vorname et al. (Erscheinungsjahr). Titel. Untertitel. Auflage. Ort. Verlag.

Sammelband

Beispiel 9:

Eisold, Anna (2023). Hoffnung. In Sauter, Dorothea et al. (Hrsg.). Lehrbuch Psychiatrische Pflege. 4. Auflage. S. 832-842. Bern. Huber. E-Book.



Name, Vorname (Erscheinungsjahr). Titel. Untertitel. In Name, Vorname der Herausgeberin/des Herausgebers des Sammelbandes (Hrsg.). Titel des Sammelbandes. Auflage. S. erste - letzte Seitenzahl des Beitrages. Ort. Verlag.

5.2.2 Zeitschriften

Bei Artikeln aus Zeitschriften wird ebenfalls die Autorin beziehungsweise der Autor des Beitrags genannt.

Beispiel 10:

Büscher, Andreas et al. (2022). Die Personalsituation in der ambulanten Pflege. Eine qualitative Studie zu aktuellen und zukünftigen Herausforderungen. In Pflege. 35. 5. S. 269-277.

Name, Vorname (Erscheinungsjahr). Titel. Untertitel. In Zeitschriftenname. Jahrgang. Ausgabe. S. erste – letzte Seitenzahl des Beitrags.

5.2.3 Internetquellen

Eine Internetquelle darf nur dann verwendet werden, wenn diese eindeutig identifizierbar ist. Es muss der direkte Link zum gewählten Dokument angegeben werden.

Beispiel 11:

BAG (Bundesamt für Gesundheit) (2022). Nationale Strategie zur Prävention nichtübertragbarer Krankheiten (NCD). Verfügbar unter: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/strategie-und-politik/nationale-gesundheitsstrategien/strategie-nicht-uebertragbare-krankheiten.html> (17.08.2023).

Name, Vorname oder Institution bzw. andere Herausgebende (Erscheinungsjahr). Titel. Untertitel. Verfügbar unter: URL (Datum des Downloads oder der Überprüfung).

5.2.4 Betriebsinterne Dokumente

Werden betriebsinterne Dokumente verwendet, die nicht öffentlich zugänglich sind, müssen diese als solche erkennbar sein. Es ist zu überprüfen, dass die verwendeten Dokumente seriös, fachlich korrekt, aktuell sowie relevant sind und die Autorenschaft benannt ist.

Sofern möglich und sinnvoll, werden diese in den Anhang der Arbeit aufgenommen.

Beispiel 12:

Brem, Daniela (2020). Fremdanamnese. Leitfragen zum Anamnesegespräch mit Angehörigen. Interne Richtlinie. Zentrum für Ausbildungen im Gesundheitswesen. Winterthur.

Name, Vorname (Erscheinungsjahr). Titel. Untertitel. Dokumentenart. Institution. Ort.

5.2.5 Film- und Audiomaterial

Werden Film- oder Audioaufnahmen verwendet, müssen diese Quellen eindeutig benannt, nachvollziehbar und auffindbar sein. Der direkte Link zum gewählten Dokument wird angegeben.

Beispiel 13:

puls-berufe.ch (Hrsg.) (2022). Einsatz Gesundheit – Der Talk: Folge 25 mit Ektoras Dokos, Experte Anästhesiepflege. Youtube Video. Verfügbar unter: <https://youtu.be/uiuSLao00KI> (3.3.2023).

Name, Vorname oder Herausgebende (Erscheinungsjahr). Titel. Untertitel. Dokumentenart. Verfügbar unter: URL (Datum des Downloads oder der Überprüfung).

5.2.6 Sekundärzitate

Bei der Verwendung von Sekundärziten steht im Literaturverzeichnis nur die Quelle, die tatsächlich gelesen wurde.

Beispiel 14 (Sekundärzitat siehe Beispiel, Kapitel 5.1.1):

Wright, Lorraine M. et al. (2020). Familienzentrierte Pflege. 3. Auflage. Bern. Hogrefe.
Name, Vorname (Erscheinungsjahr). Titel. Untertitel. Auflage. Ort. Verlag.

5.3 Angaben zu Abbildungen und Tabellen

Sowohl Abbildungen als auch Tabellen sind zu nummerieren und mit einem Titel zu versehen. Abbildungen und Tabellen werden getrennt voneinander durchlaufend nummeriert (Abbildung 1, 2, 3, etc. und Tabelle 1, 2, 3, etc.).

Handelt es sich um selbst erstellte Abbildungen oder Tabellen, werden diese als "Eigene Darstellung" gekennzeichnet. Das Abbildungs- und das Tabellenverzeichnis werden hinter dem Literaturverzeichnis aufgeführt.

5.3.1 Abbildungen

Die Angaben erfolgen unter der Abbildung mit fortlaufender Nummerierung, dem Titel und der verwendeten Quelle mit Ausnahme der Abbildung auf dem Titelblatt (siehe 3.1).

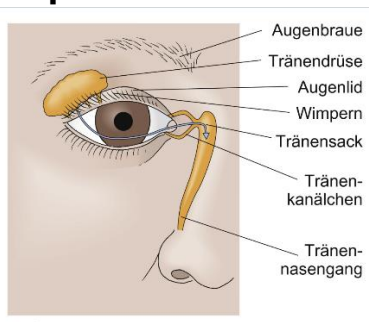
Beispiel im Text:

Abbildung 1: Schutzeinrichtungen des Auges (Huch et al., 2022, Kap. 9.6.10).

Beispiel 15:

Abbildung 1 (S. 8): Huch, Renate et al. (2022). Sensibilität und Sinnesorgane. In Huch, Renate et al. (Hrsg.). Mensch, Körper, Krankheit. Anatomie, Physiologie, Krankheitsbilder. Lehrbuch und Atlas für die Berufe im Gesundheitswesen. 9. Auflage. S. 187-208. München. Elsevier. E-Book.

Abbildung 1 (Seitenangabe): Name, Vorname (Erscheinungsjahr). Titel. Untertitel. Auflage. Ort. Verlag.

5.3.2 Tabellen

Die Angaben erfolgen unter der Tabelle mit fortlaufender Nummerierung, dem Titel und der verwendeten Quelle unter Berücksichtigung der Vorgaben zur Zitation (direkt oder indirekt).



Beispiel im Text (direkte Zitation):

Die morgendlichen Angaben beziehen sich auf:	Die abendlichen Angaben beziehen sich auf:
• Schlafqualität • Gefühl des Erholtseins • Grad der Müdigkeit beim Zubettgehen • Bettgezeit • Grobschätzung der Dauer der Einschlafzeit • Grobschätzung Aufwachphasen und Dauer nächtlichen Wachliegens • Zeit des morgendlichen Erwachens • Gesamtdauer des Schlafs • Einnahme von Schlafmitteln	• Tagesmüdigkeit • Konzentrationsfähigkeit • Stimmung • Schlaf am Tag (Zeit, Dauer) • Konsum von Genussmitteln wie Kaffee, Cola, Alkohol (Uhrzeit, Menge) • Gefühl der Entspannung am Abend (Angaben in einer Ratingskala).

Tabelle 1: Mögliche Angaben im Schlaftagebuch (Sauter et al., 2023, S. 1010).

Beispiel 16:

Tabelle 1 (S.9): Sauter, Dorothea et al. (2023). Schlaf. In Sauter, Dorothea et al. (Hrsg.).

Lehrbuch Psychiatrische Pflege. 4. Auflage. S. 1001-1016. Bern. Hogrefe. E-Book.

Tabelle 1 (Seitenangabe): Name, Vorname (Erscheinungsjahr). Titel. Untertitel. Auflage. Ort. Verlag.

5.4 Sonderformen

Zu den Sonderformen gehören selbstgeführte Interviews sowie die Verwendung von Systemen künstlicher Intelligenz.

5.4.1 Selbstgeführte Interviews

Werden selbstgeführte Interviews als Quellen verwendet, muss nachvollziehbar sein, mit wem und wann diese stattgefunden haben. Diese Angaben erscheinen im Fliesstext. Die geführte Kommunikation wird vollständig im Anhang aufgeführt. Im Literaturverzeichnis wird diese nicht ausgewiesen.

Beispiel 17:

Es wurde im Betrieb sichtbar, dass mit zunehmender Aktivität... (Meister, persönliche Kommunikation, 17.08.2023, Anhang x).

(Nachname, Art der Kommunikation, Datum, Anhang).

5.4.2 Verwendung Künstlicher Intelligenz (KI)

Werden Systeme Künstlicher Intelligenz verwendet, sind die Verfasserinnen und Verfasser der schriftlichen Arbeit für die generierten Inhalte, die Einhaltung von urheberrechtlichen Bestimmungen sowie die Wissenschaftlichkeit ihrer schriftlichen Arbeit verantwortlich. Zur Gewährleistung der Wissenschaftlichkeit sind Originalquellen zu verwenden, da KI nicht als wissenschaftliche Quelle ausgewiesen werden kann.

Wird die Qualität der Arbeit inhaltlich durch die Verwendung von KI beeinflusst, gilt eine Deklarationspflicht analog einem selbstgeführten Interview (siehe 5.4.1).

(verwendete KI, persönliche Kommunikation, Datum, Anhang).

Die Deklarationspflicht von KI-Systemen entfällt, wenn diese ausschliesslich zur Sprachunterstützung oder -ergänzung sowie zum Lektorat verwendet werden.

Im Anhang 2 sind die Richtlinien zur Verwendung von Systemen Künstlicher Intelligenz für schriftliche Arbeiten am ZAG aufgeführt. Aufgrund der schnellen Entwicklung können zusätzliche Vorgaben für die Verwendung von KI-Systemen in schriftlichen Arbeiten am ZAG in weiteren Dokumenten geregelt sein.

6. Verzeichnisse

In den Verzeichnissen sind sämtliche im Text verwendeten Quellen gemäss den vorherigen Ausführungen aufzulisten.

Die Verzeichnisse werden unterteilt in Literatur-, Abbildungs- und Tabellenverzeichnis und mit eigener Kapitelnummer versehen.

Diese sind alphabetisch nach dem Nachnamen der ersten Autorin oder des ersten Autors oder der Herausgeberin/des Herausgebers geordnet.

Mehrere Werke einer Autorin oder eines Autors oder einer Herausgeberin beziehungsweise eines Herausgebers (auch einer Institution oder Körperschaft) werden chronologisch nach Jahr aufsteigend geordnet.

Wurden mehrere Werke einer Person aus demselben Jahr verwendet, wird an die Jahreszahl sowohl in der Quellenangabe im Text als auch im Literaturverzeichnis ein kleines a, b, c, ... angehängt.

Ist bei einer Quelle ein Element nicht bekannt, z.B. die Autorin oder das Jahr, wird dieses mit "ohne Autorin", "ohne Jahr" bezeichnet.

Handelt es sich bei der Urheberschaft um eine Institution oder Körperschaft (z.B. Kanton, SBK - Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner etc.), wird das Werk nach dieser Institution oder Körperschaft alphabetisch in die Verzeichnisse eingeordnet.

Wenn die Urheberschaft nicht bekannt ist (keine Autorin/kein Autor, keine Herausgeberin/kein Herausgeber bzw. keine Institution oder Körperschaft), wird das Werk nach dem Titel eingeordnet.

Bei mehreren Verlagsorten genügt die Angabe des erstgenannten Ortes.

6.1 Literaturverzeichnis

BAG (Bundesamt für Gesundheit) (2022). Nationale Strategie zur Prävention nichtübertragbarer Krankheiten (NCD). Verfügbar unter: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/strategie-und-politik/nationale-gesundheitsstrategien/strategie-nicht-uebertragbare-krankheiten.html> (19.10.2022).

Brem, Daniela (2020). Fremdanamnese. Leitfragen zum Anamnesegespräch mit Angehörigen. Interne Richtlinie. Zentrum für Ausbildungen im Gesundheitswesen. Winterthur.

Büscher, Andreas et al. (2022). Die Personalsituation in der ambulanten Pflege. Eine qualitative Studie zu aktuellen und zukünftigen Herausforderungen. In Pflege. 35. 5. S. 269-277.

Digital Learning Hub Sek II (2023). Handreichung: genKI-Unterstützung bei der IDPA, Maturaarbeit, Abschluss- oder Vertiefungsarbeit (VA). Verfügbar unter: dlh.zh.ch/component/downloads/?task=download.send&id=43&catid=7&m=0&Itemid=101 (19.12.2023).

Eisold, Anna (2023). Hoffnung. In Sauter, Dorothea et al. (Hrsg.). Lehrbuch Psychiatrische Pflege. 4. Auflage. S. 832-842. Bern. Huber. E-Book.

Huch, Renate et al. (2022). Sensibilität und Sinnesorgane. In Huch, Renate et al. (Hrsg.). Mensch, Körper, Krankheit. Anatomie, Physiologie, Krankheitsbilder. Lehrbuch und Atlas für die Berufe im Gesundheitswesen. 9. Auflage. S. 187-208. München. Elsevier. E-Book.

Jegerlehner, Claudia (2021). Valentin & Charlotte. Die person-zentrierte Validation VA-CH®. 1. Auflage. Wangen a. A. VA-CH Validation Schweiz GmbH.



Jelinek, Antje (2022). Aufbauwissen Pflege Arzneimittellehre. 1. Auflage. München. Elsevier. E-Book.

Kanton Zürich. Finanzdirektion und Staatskanzlei (2023). Merkblatt zur Nutzung von Online-KI-Generatoren. Merkblatt. Staatskanzlei. Digitale Verwaltung (DVE). Abteilung Recht. Zürich.

puls-berufe.ch (Hrsg.) (2022). Einsatz Gesundheit – Der Talk: Folge 25 mit Ektoras Dokos, Experte Anästhesiepflege. Youtube Video. Verfügbar unter: <https://youtu.be/uiuSLao00KI> (3.3.2023).

Universität Basel. Vizerektorat Lehre (2023). Leitfaden "Aus KI zitieren". Umgang mit auf Künstlicher Intelligenz basierenden Tools. Verfügbar unter: [Leitfaden-KI-zitieren Apr-2023.pdf \(unibas.ch\)](#) (19.12.2023).

Wright, Lorraine M. et al. (2020). Familienzentrierte Pflege. 3. Auflage. Bern. Hogrefe.

6.2 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 (Seite 8):

Huch, Renate et al. (Hrsg.) (2022). Mensch, Körper, Krankheit. 9. Auflage. München. Elsevier. E-Book.

6.3 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 (Seite 9):

Sauter, Dorothea et al. (2023). Schlaf. In Sauter, Dorothea et al. (Hrsg.). Lehrbuch Psychiatrische Pflege. 4. Auflage. S. 1001-1016. Bern. Hogrefe. E-Book.



7. Informationen zum Anhang

Der Anhang startet auf einer neuen Seite und wird wie das Inhalts- und die übrigen Verzeichnisse nicht zu den erforderlichen Seiten gezählt. Der Anhang erscheint gegliedert im Inhaltsverzeichnis. In der Arbeit muss auf jeden Anhang verwiesen werden.

7.1 Anhang 1: Erklärung der Eigenleistung

Erklärung der Eigenleistung

Ich bestätige, die vorliegende schriftliche Arbeit selbständig verfasst zu haben. Sämtliche Textstellen, die nicht von mir stammen, sind als Quellenbezüge oder Zitate gekennzeichnet und mit dem genauen Hinweis auf ihre Herkunft versehen. Sollte ich KI-Assistenzsysteme zur Unterstützung bei der Recherche und Textverarbeitung genutzt haben, sind die entsprechenden Stellen deutlich gekennzeichnet.

Im Falle einer Verletzung meines Urheberrechtes im Rahmen der Plagiatsüberprüfung, erkläre ich mich damit einverstanden, dass meine Arbeit zu Prüfzwecken von der Abteilungsleitung/Programmleitung herausgegeben werden kann.

Name, Vorname

Studiengang / Klasse

Unterschrift

7.2 Anhang 2: Richtlinien Verwendung KI

Richtlinien zur Verwendung von Systemen Künstlicher Intelligenz für schriftliche Arbeiten am ZAG

Sinn und Zweck

Zunehmend stehen diverse Systeme Künstlicher Intelligenz (KI) zur Verfügung um Texte, Bilder oder Grafiken etc. zu kreieren. Voraussetzung für deren Verwendung ist eine gezielte, sinnvolle und verantwortungsbewusste Nutzung. Es bedarf diverser Kompetenzen und der Fähigkeit einer kritischen Reflexion, um KI im Rahmen von schriftlichen Arbeiten unter Beachtung der wissenschaftlichen Integrität, der rechtlichen Rahmenbedingungen und der ethischen Anforderungen anzuwenden. Die Vor- und Nachteile bzw. Stärken und Schwächen zu kennen ist Voraussetzung für die anwendende Person.

Diese Richtlinien geben wichtige Informationen zur Verwendung von KI in schriftlichen Arbeiten am Zentrum für Ausbildung im Gesundheitswesen (ZAG).

Verantwortungsbewusster Einsatz

Beim Einsatz von KI ist wichtig, dass den Studierenden bekannt ist, dass KI-Systeme Quellen erfinden und falsche, nicht korrekte Inhalte generieren können. Die erhaltenen Antworten müssen daher stets kritisch hinterfragt und auf Richtigkeit überprüft werden. Ebenso hängt das Resultat von den Eingaben (Prompts) ab. Um gute Prompts zu formulieren, bedarf es einer vorgängigen Schulung. Ebenso zu beachten ist die Auswirkung, die der KI-Einsatz auf den persönlichen Kompetenzerwerb der anwendenden Person hat. Rechtliche Vorgaben bezüglich Vertraulichkeit, Informationssicherheit und Datenschutz müssen beachtet werden (vgl. Digital Learning Hub Sek II, 2023).

Bedingungen für die Anwendung

Grundsätzlich gilt, dass die Regeln einer guten wissenschaftlichen Praxis eingehalten werden müssen. Dies bedarf – ergänzend zum Leitfaden für schriftliche Arbeiten – weiterer Vereinbarungen zur Nutzung.

- Die Verwendung von Systemen künstlicher Intelligenz muss - wie im Leitfaden für schriftliche Arbeiten beschrieben – bei inhaltlicher Relevanz immer angegeben werden. Ein fehlender Quellenverweis kann als Täuschungs-/Betrugsversuch gewertet werden (vgl. Universität Basel, 2023).
- Die Resultate aus der Verwendung von Systemen künstlicher Intelligenz gelten aktuell nicht als wissenschaftliche Quellen. Diese müssen von den Studierenden überprüft und inhaltlich gekannt werden (vgl. Universität Basel, 2023). Sind die Quellen in den Resultaten der künstlichen Intelligenz korrekt angegeben, ist trotzdem die Autorin/der Autor dafür verantwortlich, diese auf Relevanz, Genauigkeit und Wahrheit zu überprüfen. Es wird grundsätzlich sehr empfohlen, auch dann die Originalquelle zu lesen und zu verwenden (vgl. Digital Learning Hub Sek II, 2023).
- Durch das Signieren der Erklärung der Eigenleistung erklären die Verfassenden, dass die schriftliche Arbeit eigenständig verfasst wurde. Dies beinhaltet, dass KI ausschliesslich unterstützend gemäss den Ausführungen dieser Weisung und des Leitfadens für schriftliche Arbeiten verwendet wurde.



Zu beachten

Bedenken Sie bei der Nutzung von KI, dass

- durch deren Nutzungsbedingungen diverse Pflichten und Einschränkungen bestehen können
- die eingegebenen Daten den KI anbietenden Firmen mitgeteilt und für deren Zwecke verwendet werden können
- die Prompts weder Personendaten noch interne und vertrauliche Informationen enthalten dürfen (vgl. Kanton Zürich, 2023).